



## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 12. Oktober 2023

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:50 Uhr

#### Anwesend:

Bürgermeisterin Michaela Ofner

GV Stephan Kuprian

GR Rudolf Wammes

Bgm<sup>in</sup>-Stellv Christian Köfler

GR Julian Kapeller

GR Hubert Leitner

GV<sup>in</sup> Andrea Plattner

GV Manuel Neurauter

GR Thomas Praxmarer

GR Martin Haslwanger

GR Mag. Ernst Gabl

GR Bernhard Zolitsch

EGR<sup>in</sup> Maria Gasser

Vertretung für Frau Veronika Rangger

EGR<sup>in</sup> Mag. Alexandra Harrasser

Vertretung für Herrn Peter Schaber

EGR<sup>in</sup> Bianca Neurauter

Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Suitner

EGR Christoph Prantl

Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

EGR Edelbert Zboril

Vertretung für Herrn David Prantl

#### Abwesend:

GR Peter Schaber

GR<sup>in</sup> Veronika Rangger

GR Gabriel Leitner

GR David Prantl

GV Mag. Wolfgang Suitner

**Zuhörer:** 7

**Schriftführung:** Mag. Andrea Raffl



## Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Gp. .265, .268/1, .268/3, 3790, 5629/1 laut Plan des Vermessungsbüros Geosystem GZI. 8921A/22 und Übernahme in das Öffentliche Gut**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3194/5, 3193/25 - Ambergstraße - Costa**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3134/19 - Olympstraße - Strigl**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5939/5 - Alte Bundesstraße - Berger**
6. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5760 - Magerbach, Raffl**
7. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5643/1, 4541/2 - Haimingerberg, Volksschule**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5643/1, 6462, 4659/2, 4709, .779 - Haimingerberg Ferienschlössl sowie die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entschädigung für das Holzbezugs- und Weiderecht auf der Gp. 5500/8**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Verpachtung der Gp. 6164 an Kopp Christian**
11. **Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2022 Tagesordnungspunkt 2**
12. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Passive Sharing Vertrages mit A1, Magenta und Tirolnet**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend das Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Republik Österreich in Bezug auf die wasserrechtliche Sanierung der A12 Innsbruck - WRS Roppen**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Haiming und der kib - Kinder Bildung gem. GesmbH**
15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der Kommunalleasing - ASO Haiming**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend dem VVT Programm Regioflink - Simulationserhebung**
17. **Beschlussfassung betreffend den Ausbau der Kinderkrippen-Küche Waldwuzelen**
18. **Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für die WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau mit einem Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von € 150.000,-**
19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Budgetüberschreitungen über € 35.000,- zum Stichtag 05.10.2023**
20. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts Gp. 3258/82 Top W 8 und Top G 20 - Griesser/Mark**
21. **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines weiteren zusätzlichen Defibrillators im Ortsteil Ötztal-Bahnhof**
22. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Die Bürgermeisterin gelobt EGR Edelbert Zboril gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.



## Beschlüsse

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Gp. .265, .268/1, .268/3, 3790, 5629/1 laut Plan des Vermessungsbüros Geosystem GZI. 8921A/22 und Übernahme in das Öffentliche Gut

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass im Bereich Larchet die Straße verbreitert werden soll. Im Zuge einer Flächenwidmung sollten folgende Trennflächen laut Vermessungsurkunde Geosystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro, GZI. 8921A/22 in das Öffentliche Gut inkammeriert werden:

Teilfläche 1 (Kuprian Werner) aus der Gp. 3790 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> und Übernahme in das Öffentliche Gut Gp. .268/1

Teilfläche 4 (Prantl Dominic) aus der Gp. .265 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> und Übernahme in das Öffentliche Gut Gp. .268/1

Teilfläche 7 aus der Gp. .268/3 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zum Öffentlichen Gut Gp. .268/1

Teilfläche 3 aus der Gp. .268/3 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zum Öffentlichen Gut Gp. .268/1

Teilfläche 8 aus der Gp. .268/3 (Öffentliches Gut) im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> und Zuschreibung zum Öffentlichen Gut Gp. 5629/1

Kuprian Werner und Prantl Dominic erhalten für die Grundstücksablöse € 15,- pro m<sup>2</sup>. Beide Betroffenen sind damit einverstanden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Teilung laut Vermessungsurkunde von Geosystem Ziviltechniker – Vermessungsbüro, GZI. 8921A/22 durchzuführen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3194/5, 3193/25 - Ambergstraße - Costa

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Alte Bundesstraße - Berger im Bereich der Gp. 3194/5, 3193/25 zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass Frau Costa Gabriela Eigentümerin der Gp. 3194/5 und Gp. 3193/25 ist und ein Ansuchen um Grundteilung bei der Gemeinde eingebracht hat. Auf der Gp. 3194/5 sollen 6 Bauplätze entstehen, auf der Gp. 3193/25 4 Bauplätze. Beide Grundparzellen sind bereits erschlossen und weisen eine Bauplatzwidmung bereits auf. Jene Bauplätze, welche nicht an das Öffentliche Gut anschließen, werden durch eine Wegdienstbarkeit erschlossen. Frau Costa hat in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Haiming vereinbart, dass sie sich verpflichtet, auf ihre eigenen Kosten, die neu zu bildenden Grundstücke selbst an das Kanal- und Wassernetz anzuschließen. Um jedoch eine Grundstücksteilung durchführen zu können, bedarf es eines Bebauungsplanes mit Festlegung der maximalen Nutzfläche, der offenen Bauweise, der Höhenentwicklung mit max. 2 oberirdischen Geschossen sowie einer Bauplatzhöchstgröße.



## **Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.10.2023, Zl. HA-4825-BP-AC im Planungsbereich Ambergstraße – Costa im Bereich der Gp. 3194/5, 3193/25 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3134/19 - Olympstraße - Strigl**

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Olympstraße - Strigl im Bereich der Gp. 3134/19 zur Kenntnis gebracht.

Sandro Strigl hat ein Gewerbegrundstück Gp. 3134/9 von der Gemeinde erworben. Aufgrund der Bauplatzgröße von 1.396 m<sup>2</sup> ist gemäß den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Erlassung eines Bebauungsplanes zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung. Es ist geplant einen Schauraum und eine Lagerhalle zu errichten.

## **Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.10.2023, Zl. HA-4861-BP-OS im Planungsbereich Olympstraße - Strigl im Bereich der Gp. 3134/19 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5939/5 - Alte Bundesstraße - Berger**

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Alte Bundesstraße - Berger im Bereich der Gp. 5939/5 zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Lage des Grundstückes innerhalb eines Entwicklungsbereiches, für den eine Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Raumordnungskonzept festgelegt ist, ist ein Bebauungsplan notwendig. Dieser ermöglicht die Grundstücksteilung und in weitere Folge die Erlangung einer Baubewilligung.

## **Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes



vom 03.10.2023, Zl. HA-4630-BP-AB im Planungsbereich Alte Bundesstraße - Berger im Bereich der Gp. 5939/5 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5760 - Magerbach, Raffl**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2023, Pkt. 3 die Flächenwidmungsänderung im Bereich Gp. 5760 im Ausmaß von rd. 1.284 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz beschlossen wurde. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat einen Verbesserungsauftrag zur Sicherstellung, dass ausschließlich ein Schotterparkplatz errichtet wird, übermittelt.

Vor Beschlussfassung erklärt sich die Bürgermeisterin als Befangen und verlässt den Raum während der Abstimmung. Bgm<sup>in</sup>-StellV Christian Köfler übernimmt den Vorsitz und beantragt die Änderung der Flächenwidmungsänderung laut Entwurf mit der Planungsnummer 202-2023-00012 wie folgt:

Umwidmung

Grundstück 5760 KG 80101 Haiming

rd 1284 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotterrasenparkplatz

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bgm<sup>in</sup>-StellV Christian Köfler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming nach einer kurzen Diskussion mit 15 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Manuel Neurauder möchte namentlich erwähnt werden) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5760 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:  
Umwidmung

Grundstück 5760 KG 80101 Haiming

rund 1284 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schotterrasenparkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird



## **7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5643/1, 4541/2 - Haimingerberg, Volksschule**

Die Bürgermeisterin bringt die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Volksschule/Kindergarten Haimingerberg dem Gemeinderat zur Kenntnis. Hier bedarf es einer einheitlichen Flächenwidmung in Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: Volksschule, Kindergarten, Vereinsgebäude und beantragt wie folgt:

Umwidmung

Grundstück 4541/2 KG 80101 Haiming

rund 660 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: Volksschule, Kindergarten, Vereinsgebäude

weitere Grundstück 5643/1 KG 80101 Haiming

rund 57 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: Volksschule, Kindergarten, Vereinsgebäude

in Freiland § 41

### **Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming nach einer kurzen Diskussion einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5643/1, 4541/2 KG Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 4541/2 KG 80101 Haiming

rund 660 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: Volksschule, Kindergarten, Vereinsgebäude

weitere Grundstück 5643/1 KG 80101 Haiming

rund 57 m<sup>2</sup>

von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks: Volksschule, Kindergarten, Vereinsgebäude

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **8. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5643/1, 6462, 4659/2, 4709, .779 - Haimingerberg Ferienschlössl sowie die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes**

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass gegenständliche Umwidmung erforderlich ist, da im Rahmen des vom Eigentümer eingebrachten Bauvorhabens seitens der Baubehörde festgestellt wurde, dass für das Bauvorhaben betroffenen Grundstücke, die für die Baubewilligung erforderliche einheitliche Bauplatzwidmung nicht vorliegt. Ebenso musste der Bebauungsplan angepasst werden, da der bisherige Bebauungsplan nur auf die ursprüngliche Widmung und somit nicht auf das gesamte Grundstück festgelegt war.

Dem Gemeinderat wird ebenso der Bebauungsplan im Planungsbereich Haimingerberg – Hotel Das Schlössl im Bereich der Gp. 4659/2 zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin beantragt die Flächenwidmungsänderung laut Plan von DI Mark vom 26.06.2023 mit der Plannr. 202-2023-00010 wie folgt:

Umwidmung

Grundstück .779 KG 80101 Haiming

rund 166 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 166 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie 998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 166 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a. Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 4659/2 KG 80101 Haiming

rund 1293 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden). Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2772 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 426 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41



Sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 704 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 589 m<sup>2</sup>  
in  
Freiland § 41

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 2346 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

Sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 2772 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 1293 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 4709 KG 80101 Haiming

rund 419 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der  
Teilflächen ( iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 149 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 149 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 5643/1 KG 80101 Haiming

Rund 5 m<sup>2</sup>  
Von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
In  
Freiland § 41





weitere Grundstück 6462 KG 80101 Haiming

rund 8 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
in Freiland § 41

### **Beschluss:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming nach einer kurzen Diskussion mit 16 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Manuel Neurauder möchte namentlich erwähnt werden) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich .779, 4659/2, 4709, 5643/1, 6462 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### Umwidmung

Grundstück .779 KG 80101 Haiming

rund 166 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 166 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie 998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 166 m<sup>2</sup>

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a. Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 4659/2 KG 80101 Haiming

rund 1293 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden). Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 2772 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 426 m<sup>2</sup>

in

Freiland § 41

Sowie 998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 704 m<sup>2</sup>

in



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 589 m<sup>2</sup>  
in  
Freiland § 41

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 2346 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

Sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 2772 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 1293 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 4709 KG 80101 Haiming

rund 419 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegung § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der  
Teilflächen ( iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden), Festlegung Zähler: 3

sowie

998,05 müA und tiefer (laut planlicher Darstellung) rund 149 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

sowie

998,05 müA und höher (laut planlicher Darstellung) rund 149 m<sup>2</sup>  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel

weitere Grundstück 5643/1 KG 80101 Haiming

Rund 5 m<sup>2</sup>  
Von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
In  
Freiland § 41

weitere Grundstück 6462 KG 80101 Haiming



rund 8 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel  
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **9. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entschädigung für das Holzbezugs- und Weiderecht auf der Gp. 5500/8**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt das Ansuchen der Agrargemeinschaft Ochsengarten, vertreten durch Obmann Alois Neurauter dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wird um Entschädigung in Höhe von € 30,-/m<sup>2</sup> für das Holzbezugs- und Weiderecht auf dem durch die GGAG Ochsengarten verkauften Grundstück Gp. 5500/8 an Herrn Scheiber Franz angesucht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, dass der Weideinteressentschaft Ochsengarten € 30,-/m<sup>2</sup> als Ablöse für das Holzbezugs- und Weiderecht für die Grundparzelle Gp. 5500/8 bezahlt werden soll.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Verpachtung der Gp. 6164 an Kopp Christian**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Kopp Christian um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2023, Pkt. 15, betreffend die Verpachtung der Gp. 6164 angesucht hat. Die Gp. 6164 hat ein Gesamtausmaß von 4.214 m<sup>2</sup>. Da ein Teil der Gp. 6164 unproduktiv ist, ersucht er um Verpachtung der im Lageplan rot dargestellten Teilfläche im Ausmaß von 3.258,81 m<sup>2</sup>.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2023, Pkt. 15, wie oben beschrieben abzuändern.

#### **Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion stimmt Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2022 Tagesordnungspunkt 2**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2023 die Pachtpreise für landwirtschaftliche von € 0,05/m<sup>2</sup> auf € 0,25/m<sup>2</sup> und sonstige Flächen von € 0,45/m<sup>2</sup> auf € 1,0-/m<sup>2</sup> angepasst worden sind. Aufgrund von Anfragen betreffend die Erhöhung hat sich der Gemeindevorstand mit diesem Thema befasst und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Preise für landwirtschaftliche Pachtflächen zu staffeln und zwar wie Folgt:

- |                                                                                                      |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| • Landwirtschaftliche Pachtfläche bis 1000 m <sup>2</sup>                                            | € 0,25/m <sup>2</sup> |
| • für die weiteren landwirtschaftlichen Pachtflächen von 1001 m <sup>2</sup> bis 3000 m <sup>2</sup> | € 0,15/m <sup>2</sup> |
| • für die weiteren landwirtschaftlichen Pachtflächen ab 3001 m <sup>2</sup>                          | € 0,10/m <sup>2</sup> |

Ebenso sollen bei Berechnung der Pachtzinse alle Pachtflächen zusammengerechnet werden.



Die Bürgermeisterin beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2023, Pkt. 2, wie soeben beschrieben abzuändern.

**Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 15 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (GR Hubert Leitner möchte namentlich erwähnt werden) dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Passive Sharing Vertrages mit A1, Magenta und Tirolnet**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es im Gemeindegebiet bisher nur die Möglichkeit eines LWL-Bezugsvertrages mit Tirolnet und Magenta gibt. Viele Gemeindebürger haben angesucht, ob es eine Möglichkeit gäbe, auch mit A1 einen Vertrag abzuschließen zu können. Diesbezüglich hat das Land Tirol den gegenständlichen Passiv Sharing Vertrag mit A1 ausgehandelt. Dieser wurde im Bauausschuss besprochen. Dort wurde u.a. beschlossen, dass man auch Tirolnet und Magenta gegenständliche Vertragsbedingungen anbieten soll. Tirolnet und Magenta haben eine positive Rückmeldung geben.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Passiv Sharing Vertrag Version 2.2/ Mai 2023 mit A1, Magenta und Tirolnet abzuschließen.

**Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

**13. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Republik Österreich in Bezug auf die wasserrechtliche Sanierung der A12 Innsbruck - WRS Roppen**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Republik Österreich, vertreten durch die Asfinag zu Kenntnis. Die Asfinag führt seit einiger Zeit abschnittsweise die wasserrechtliche Sanierung der A12 durch. Die bedeutet, dass die Straßenwässer der Fahrbahn möglichst auf Eigengrund versickert werden soll. Für die Versickerungsmulden bedarf es in Teilbereichen hangseitig einer temporären Spritzbetonsicherung für die Herstellung der dauerhaften Steinschichtung. Jedoch ragen Bodennägel, welche für die Herstellung der Steinschichtung notwendig sind, in bestimmten Bereichen (ca. 100-130 m) in das Öffentliche Gut Gp. 5599/1. Laut Rücksprache mit Ing. Schuchter verbleibt genügend Grabungszone übrig, sollte die Gemeinde künftig in diesem Bereich Kanal- und Wasserleitungen verlegen. Als Entschädigung bietet die Asfinag € 1.957,- für 251 m<sup>2</sup> Dienstbarkeitsfläche.

Die Bürgermeisterin beantragt, dem Dienstbarkeitsübereinkommen zuzustimmen.

**Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

**14. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Haiming und der kib - Kinder Bildung gem. GesmbH**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit der kib Kinder Bildung gem. GesmbH zur Kenntnis. Die schulische Tagesbetreuung und die schulische administrative Assistenz wurde bisher über Personal der Gemnova abgewickelt. Das Land Tirol hat das Personal übernommen und eine neue Gesellschaft gegründet. Diesbezüglich bedarf es den Abschluss neuer Verträge mit der neu



gegründeten Gesellschaft kib. Es ist dabei zu erwähnen, dass die administrative Assistenz weiterhin zu 100 % (1/3 Land, 2/3 Bund) gefördert wird.

Nach einer kurzen Diskussion betreffend Übernahme der schulischen Tagesbetreuung durch die Gemeinde, wird dem Ausschuss für Bildung, Kunst und Kultur übertragen, sich diesem Thema anzunehmen und ein Konzept auszuarbeiten.

#### **Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming der Kooperationsvereinbarungen bezüglich schulischer Tagesbetreuung und administrative Assistenz mit der kib – Kinder Bildung GesmbH einstimmig zu.

#### **15. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Kaufvertrages mit der Kommunalleasing - ASO Haiming**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2005 und 02.08.2005 ein Baurechtsvertrag und ein Leasingvertrag mit der Kommunalleasing GmbH betreffend den damaligen Bau der Allgemeinen Sonderschule ASO Haiming geschlossen wurde. Nach Beendigung der Leasingzeit ging die ASO Haiming in das Gemeindevermögen über. Das Grundbuch BG Sitz fordert für die grundbücherliche Durchführung einen Gemeinderatsbeschluss für den gegenständlichen Vertrag. Der damalige Beschluss ist laut Notariat Ragg, welcher mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt ist, zu wenig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, dem Kaufvertrag mit der Kommunalleasing GmbH betreffend das Gebäude der Allgemeinen Sonderschule Haiming zuzustimmen.

#### **16. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem VVT Programm Regioflink - Simulationserhebung**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Gemeinderat und Obmann der Energie und Umweltausschusses, Thomas Praxmarer, welcher dem Gemeinderat berichtet, dass im Ausschuss für Energie und Umwelt der VVT eingeladen wurde, das Projekt Regioflink vorzustellen. Dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches derzeit in Wattens und bald auch in Reutte umgesetzt wird. Weiter, welche nicht oder sehr spärlich an den Öffentlichen Verkehr angeschlossen sind, sollen in einem festzulegenden Zeitraum angefahren werden. Als 1. Schritt ist dazu eine Simulation, die über 3 Monate durch den VVT erfolgt, notwendig, um überhaupt den Bedarf zu erfahren. Danach könnte man sich entscheiden, ob und inwieweit dieses Projekt umgesetzt werden soll. Die Simulation durch den VVT ist dabei kostenlos.

#### **Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 NEIN-Stimme (GV Manuel Neurauder möchte namentlich genannt werden) der Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass die kostenlose Simulation bezüglich dem Programm Regioflink durch den VVT durchgeführt werden soll.

#### **17. Beschlussfassung betreffend den Ausbau der Kinderkrippen-Küche Waldwuzelen**

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass der Raum für die Essenzubereitung für die Kinderkrippe und des Waldkindergartens saniert werden muss. Ebenso ist der Boden im 1. Kinderkrippen-Gruppenraum zu sanieren. Da dieser Umbau nicht budgetiert ist, kommt es zu einer Budgetüberschreitung. Es wurde bereits um Förderung beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht und die Angebote eingereicht. Eine Rückmeldung betreffend der Förderhöhe verzögert sich jedoch aufgrund personellen Wechsel in der zuständigen Abteilung beim Land. Auch solle vor Umbau mit den Eigentümern, den Bund der Jungtiroler, geredet werden.



Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an EGR<sup>in</sup> Bianca Neurauter, welche berichtet, dass sich der Ausschuss für Bildung, Kunst und Kultur sich diesem Problem angenommen hat und einen Vorschlag ausarbeiten will, welcher kostengünstiger ist, als die bereits eingeholten Angebote.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in Kooperation vom Ausschuss für Bildung, Kunst und Kultur und dem Bau- und Verkehrsausschuss ein Sanierungskonzept ausgearbeitet werden soll.

#### **Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig eine Budgetüberschreitung in Höhe von € 30.000,- für die Sanierung der Krinderkrippenräumlichkeiten Waldwuzelen.

#### **18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für die WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau mit einem Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von € 150.000,-**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Haiming über den Landeskulturfonds ein günstiges Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Projekt WVA BA08 mit einem fixen Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000 aufnehmen kann. Dabei müssen Zahlungen von € 300.000 anfallen, damit dieses Darlehen jährlich beantragt werden kann. Dieses Jahr sind bereits Kosten in Höhe von € 650.000 für den Hochbehälter und die Pumpstation angefallen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Darlehen mit einem fixen Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000 aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

#### **19. Beratung und Beschlussfassung betreffend Budgetüberschreitungen über € 35.000,- zum Stichtag 05.10.2023**

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt den Gemeinderat die Überschreitungen über € 35.000 zur Kenntnis.

#### **Finanzierungshaushalt Ausgaben**

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Übertragung
1/211021-010000	Erweiterung VS-Ötztal Bahnhof	Gebäude und Bauten	527.757,31	230.000,00	0,00
1/866000-728901	Forstgüter	Entgelte für sonstige Leistungen (Sturmschäden)	72.623,63	0,00	0,00
1/420000-755000	Altenheime	Verlustabdeckung Wohn- und Pflegeheim GmbH	90.603,38	41.800,00	0,00
1/213000-010000	Sonderschule Haiming	Gebäude und Bauten (Übernahme Leasingobjekt in Gemeindevermögen)	40.644,39	0,00	0,00
1/850000-413000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserankauf Gemeinde Ötz/Wassergenossenschaft Auwal	38.342,00	3.000,00	0,00

#### **Ergebnishaushalt Ausgaben**

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Übertragung
1/866000-728901	Forstgüter	Entgelte für sonstige Leistungen (Sturmschäden)	72.623,63	0,00	0,00
1/420000-755000	Altenheime	Verlustabdeckung Wohn- und Pflegeheim GmbH	90.603,38	41.800,00	0,00
1/850000-413000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserankauf Gemeinde Ötz/Wassergenossenschaft Auwal	38.342,00	3.000,00	0,00



### Finanzierungshaushalt Einnahmen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Übertragung
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	153.028,00	0,00	0,00

### Ergebnishaushalt Einnahmen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnungen	Voranschlag	Übertragung
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	153.028,00	0,00	0,00
2/851000+816000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	41.393,07	200,00	0,00

Nach Beantwortung aller an die Bürgermeisterin gerichteten Fragen, verlässt diese den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Bgm<sup>in</sup>-StellV Christian Köfler.

Bgm<sup>in</sup>-StellV Christian Köfler stellt den Antrag die Überschreitung über € 35.000,- zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Budgetüberschreitungen über € 35.000,- wie soeben aufgelistet, zum Stichtag 5.10.2023 mit 13 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen (GV Manuel Neurauder, GR Hubert Leitner und GR Julian Kapeller möchten namentlich genannt werden) zu genehmigen.

#### **20. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts Gp. 3258/82 Top W 8 und Top G 20 - Griesser/Mark**

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Gerda Griesser und Petra Mark zur Kenntnis. Im Zuge der Übergabe der Wohnung an ihre Tochter wurde festgestellt, dass auf dieser Wohnung noch ein Vorkaufsrecht aus dem Jahre 1988 lastet. Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt auf das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde Haiming zu verzichten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

#### **21. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines weiteren zusätzlichen Defibrillators im Ortsteil Ötztal-Bahnhof**

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen der Liste Akzente4Haiming dem Gemeinderat zur Kenntnis und übergibt das Wort an GR Bernhard Zolitsch. GR Bernhard Zolitsch berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung seitens ihrer Gemeinderatsliste auf den Umstand hingewiesen wurde, dass im Ortsteil Ötztal-Bahnhof der Bedarf für einen weiteren Defibrillator bestehen würde. Dieser könne bei der Lebenshilfe aufgehängt werden. Ebenso gäbe es die Möglichkeit die Standorte der Defibrillatoren in einer Liste zu hinterlegen. So können in einer Notfallsituation die in der Nähe befindlichen und registrierten Sanitäter die nächstgelegenen Standorte der Defibrillatoren abrufen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig einen weiteren Defibrillator für den Ortsteil Ötztal-Bahnhof anzukaufen.

**22. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Subvention der Jugendgruppe Kanten

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme für die Aufnahme auf die Tagesordnung

- a. Beratung und Beschlussfassung betreffend eine Subvention der Jugendgruppe Kanten

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass im Juli 2022 beschlossen wurde, vorerst die Subvention der Jugendgruppe Kanten zu erhöhen. Angesucht wurde um erhöhte Subvention für die Möglichkeit der Erhöhung von Betreuungsstunden von 22 auf 32 Wochenstunden. Diese Subvention wurde jedoch auf ein Jahr begrenzt beschlossen. Ebenso erhielt die Obfrau der Jugendgruppe Kanten ein Rückforderungsschreiben des Landes Tirol, dass zu viel Förderung ausbezahlt worden sei und diese nun auch zurückgezahlt werden muss. Mit den erhöhten Betreuungsstunden und der Rückzahlung der Förderung wäre eine Subvention der Gemeinde bis 31.12.2023 in Höhe von € 14.497,04 notwendig.

**Beschluss:**

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 13 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen (GR Julian Kapeller, GR Martin Haslwanter, GR Hubert Leitner und EGR<sup>in</sup> Bianca Neurauder möchten namentlich genannt werden), dass ab 1.11.2023 die Kosten von nur mehr 22 Wochenbetreuungsstunden subventioniert werden sollen und die bisher angefallen Kosten gefördert werden sollen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend bis Jahresende ein Konzept bezüglich der Jugendgruppe Kanten ausarbeiten soll.

- b. Auf die Frage von GR Bernhard Zolitsch nach dem Stand betreffend Rahmenvertrag mit der ÖBB für ein Parkhaus, erklärt die Bürgermeisterin, dass derzeit Gespräche aller Bürgermeister des Planungsverbandes Ötztal mit LR Rene Zumtobel laufen. Das Land Tirol möchte nicht den Individualsondern den Öffentlichen Verkehr ausbauen.
- c. Auf die Frage von EGR Christoph Prantl, wie lange die Widmungssperre noch aufrecht bleibt, antwortet die Bürgermeisterin, dass am 10.10.2023 ein Termin mit dem Land Tirol stattgefunden hätte und der Raumplaner DI Mark einen neuen Plan ausarbeitet. Sie werde diesen, sobald sie ihn erhalten hat, dem Gemeinderat weiterleiten.
- d. Auf die Frage von EGR Christoph Prantl, nach dem aktuellen Stand bei den Baugründen Bruckacker, erklärt die Bürgermeisterin, dass auch hier ein neuer Parzellierungsvorschlag ausgearbeitet wird. Die Kaufverträge von den Noch-Eigentümern sind jedoch gerade in Ausarbeitung durch den beauftragten Rechtsanwalt Dr. Fink
- e. Die Frage von GR Hubert Leitner, ob es stimme, dass die Bundesforste eine Erschließung bzw. einen Weg von der Mötzer Simmering Alm bis zur Haiminger Simmerring Alm planen, wird von der Bürgermeisterin bejaht. Die Bundesforste haben aber noch keinen Plan vorlegt. Falls die Bundesforste





GEMEINDEAMT  
**HAIMING**

Siedlungsstraße 2 · 6425 Haiming · Tirol  
Tel. +43 5266 88600-0 · Fax DW 25  
gemeinde@haiming.tirol.gv.at · www.haiming.tirol.gv.at

Amtsleitung Tel. 88600-14  
Bürgermeister Tel. 88600-15

DVR 0080616  
UID: ATU 41663400

einen Vorschlag einbringen, kann sich der Gemeinderat damit befassen, ob ein dieses Projekt seitens der Gemeinde Haiming unterstützt werden soll.

